

**Vorlagen-Nr. SR/24/2022**

zur Vorberatung in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am

03.05.2022

**zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am**

**24.05.2022**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage 2021.

**Beschlussantrag**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 96.245,28 EUR für das Haushaltsjahr 2021.

**Begründung**

Im Haushaltsjahr 2021 stieg der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage um 96.245,28 EUR. Diese richtet sich nach den erhöhten Gewerbesteuereinnahmen und wird durch Bescheid festgelegt. Es besteht somit die Pflicht zur Zahlung. Die Planbarkeit ist allerdings nur schätzungsweise möglich.

Die Finanzierung dieser Mehrausgabe erfolgte über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomHVO Doppik sind Aufwendungen innerhalb eines Budgets nur deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan dazu nichts anderes bestimmt wurde. Solange hier Mehraufwendungen mit Minderaufwendungen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden können, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen ( $\triangle$  echte Deckungsfähigkeit).

Da dies hier aber nicht der Fall ist und es sich zusätzlich um Deckungsmittel aus Steuereinnahmen handelt, ist auch keine unechte Deckungsfähigkeit möglich und ein Beschluss darüber durch den Stadtrat herbeizuführen.

Iris Köster  
Leiterin Kämmerei

**Anlage**

Auszug aus der Budgetübersicht 2021

Anlage zu Vorlagen-Nr. SR/24/2022 - Auszug aus der Budgetübersicht 2021

Produkt: 61.10.01.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Sachkonto	Bezeichnung	IST-gebucht	Plan insgesamt	Abweichung Plan/IST	erreicht / verbraucht in %
<b>Ergebnisrechnung</b>	61.10.01.0000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen gesamt	<b>5.579.378,48</b>	<b>4.712.462,00</b>	<b>866.916,48</b>	<b>118,40</b>
<b>Erträge</b>					
301100	Grundsteuer A	52.359,22	48.900,00	3.459,22	107,07
301200	Grundsteuer B	368.823,73	388.370,00	- 19.546,27	94,97
301300	Gewerbesteuer	2.766.567,07	1.850.000,00	916.567,07	149,54
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.241.414,53	1.180.660,00	60.754,53	105,15
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	269.190,63	282.180,00	- 12.989,37	95,40
303100	Vergnügungssteuer	-	-	-	-
303200	Hundesteuer	14.280,50	14.600,00	- 319,50	97,81
303400	Zweitwohnungssteuer	1.780,00	1.780,00	-	100,00
311100	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	663.314,00	880.598,00	- 217.284,00	75,33
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	27.638,00	29.442,00	- 1.804,00	93,87
312100	Bedarfszuweisungen vom Land	-	-	-	-
313100	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	-	-	-	-
313190	sonstige allgemeine Zuweisung vom Land	174.010,80	2.540,00	171.470,80	6.850,82
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	-	-	-	-
316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-	33.392,00	- 33.392,00	-
<b>Aufwände</b>		<b>2.322.601,21</b>	<b>1.819.400,00</b>	<b>503.201,21</b>	<b>127,66</b>
434100	Gewerbesteuerumlage	237.245,28	141.000,00	96.245,28	168,26
437210	Kreisumlage	1.865.165,20	1.678.400,00	186.765,20	111,13
437220	Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG (Land)	220.000,00	-	220.000,00	-
472102	Einzelwertberichtigung von Forderungen Erlass	190,73	-	190,73	-